

# Verbindliche Handlungsanweisung zu XBau 2.4

## XLeitstelle Planen und Bauen

Stand 17.12.2024

Mit diesem Dokument wird eine verbindliche Handlungsanweisung für die Anwendung von XBau 2.4 festgelegt, die in den Umsetzungsprojekten (Realisierung von XBau-Nachrichten) zu berücksichtigen ist.

Es werden im vorliegenden Dokument Regeln formuliert, die zum Redaktionsschluss der Spezifikationsdokumente der genannten XBau-Version noch nicht vorlagen.

Die Regelung soll helfen, die Interoperabilität der XBau-Nachrichtenkommunikation zu gewährleisten.

Die hier aufgeführten Regelungen gelten unverzüglich mit Publikation der vorliegenden Handlungsanweisung.

### Contents

1. Transportcontainer für XBau-Fachnachrichten mit Attachments.....	2
2. Korrektur aller Codelisten .....	3
3. DVDV-Regelung zu den Diensten im Beteiligungsverfahren .....	4
4. DVDV-Regelung zu den Diensten bei der Genehmigungsfreistellung.....	4

## 1. Transportcontainer für XBau-Fachnachrichten mit Attachments

Es sind zur Spezifikation XBau Hochbau 2.4, Abschnitt IV.C OSCI-Transportprofil, ersetzend die folgenden Regelungen zu beachten:

- XBau Hochbau 2.5, Abschnitt IV.C OSCI-Transportprofil
- XBau-Kernmodul 1.2.2, Abschnitt IV.C OSCI-Transportprofil

## 2. Korrektur aller Codelisten

Aufgrund der folgenden technischen Änderungen mussten alle Codelisten in XBau-Kernmodul Version 1.2.1 und in XBau Hochbau 2.4 neu versioniert werden:

- <xoev-cl-3:de> wurde zu <xoev-cl-4:en>
- Angabe der Version des Codelisten-Handbuchs wurde geändert von 1.1 auf 1.2

In XBAU Hochbau 2.4 gab es noch inhaltliche Änderungen in den folgenden Codelisten, die ursprünglich nicht durch eine Versionsänderung kenntlich gemacht worden sind:

- urn-xoev-de-xbau-codeliste-abweichungart.xml
- urn-xoev-de-xbau-codeliste-brennstoff.xml
- urn-xoev-de-xbau-codeliste-vorbescheidbetreff.xml
- urn-xoev-de-xbau-codeliste-wohnungsstatus.xml
- urn-xoev-de-xbau-codeliste-xbau-nachrichten.xml

Die aktualisierten Dateien zu XBAU Hochbau 2.4 wurden bereitgestellt:

[https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:bmk:standard:xbau\\_2.4#version](https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:bmk:standard:xbau_2.4#version)

Im XBau-Kernmodul 1.2.1 gab es außerdem eine inhaltliche Änderung in der folgenden Codelisten, die ursprünglich nicht durch eine Versionsänderung kenntlich gemacht worden sind:

- urn-xoev-de-xbau-kernmodul-codeliste-xbau-kernmodul-nachrichten.xml

Die aktualisierten Dateien zu XBau-Kernmodul 1.2.1 wurden bereitgestellt:

[https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:bmk:standard:xbau-kernmodul\\_1.2.1#version](https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:bmk:standard:xbau-kernmodul_1.2.1#version)

### 3. DVDV-Regelung zu den Diensten im Beteiligungsverfahren

Bei den Nachrichten im Beteiligungsverfahren (03xx) kann die Aufforderung zu Prüfung und Stellungnahme statt an die Beteiligte Stelle (Standardfall) alternativ an ein Bauportal (Sonderfall) adressiert werden. Um diese Konstellation auch im Rahmen der XBau-Nachrichtenkommunikation auf Basis der DVDV-Infrastruktur abzubilden, wird die folgende Regelung getroffen:

- Im Beteiligungsverfahren kann es vorkommen, dass die zu beteiligenden Stellen über kein eigenständiges Softwaresystem (wie z.B. ein Fachverfahren) Fachverfahren verfügen. In diesen Fällen können auch Beteiligungsportale (DVDV-Kategorie Bauportal) diesen Dienst anbieten.
- Die DVDV-Kategorie „Baubeteiligte Stelle“ darf nicht von Portalen, sondern nur von Behörden mit eigenständigen Softwaresystemen (wie z.B. einem Fachverfahren) genutzt werden.
- Bauportale (Beteiligungsportale) in der Rolle als „Baubeteiligte Stelle“ gelten nur für den Nummernkreis 03xx. Andere Rollen und damit Organisationskategorien dürfen von Bauportalen nach dem derzeitigen Stand des DVDV-Eintragungskonzeptes nicht wahrgenommen werden.
- Dies betrifft die DVDV-Dienste BTV-BET2BAB und BTV-BAB2BET.

### 4. DVDV-Regelung zu den Diensten der Genehmigungsfreistellung

Die Genehmigungsfreistellungsanzeige (06xx) kann statt an die Gemeinde (Standardfall) alternativ auch an die Bauaufsichtsbehörde (Sonderfall) adressiert werden. Um diese Konstellation auch im Rahmen der XBau-Nachrichtenkommunikation auf Basis der DVDV-Infrastruktur abzubilden, wird die folgende Regelung getroffen:

- Definition der DVDV-Organisationskategorie Gemeindebauamt: Der Begriff "Gemeindebauamt" steht im Rahmen von bauaufsichtlichen Verfahren für die Rolle der Gemeinde (die meistens nicht selbst Bauaufsichtsbehörde ist).
- Sollten aufgrund landesrechtlicher Regelungen Bauaufsichtsbehörden (DVDV-Organisationskategorie Bauaufsichtsbehörde) in Personalunion auch Aufgaben der Gemeindebauämter wahrnehmen (z.B. Genehmigungsfreistellungsanzeigen entgegennehmen), dann können auch sie diesen Dienst anbieten.
- Dies betrifft die DVDV-Dienste GFS-BH2GEM, GFS-GEM2BAB und GFS-GEM2BH.